





EhrenSache

Wir schützen ehrenamtliches Engagement.

















Herausgeber: www.vrk.de

Einer trage des anderen Last,...

Galater 6,2

Vor über 80 Jahren haben unsere Gründer dieses Bibelzitat als Leitwort gewählt. Seitdem ist es an uns als Unternehmen, diese Worte immer wieder mit Leben zu füllen. Deshalb tragen wir sowohl mit Projekten und Initiativen als auch mit entsprechendem Versicherungsschutz dazu bei, ehrenamtliches Engagement zu stärken. Mit dieser Broschüre möchten wir Ihnen nicht nur Informationen rund um die Absicherung ehrenamtlicher Tätigkeit an die Hand geben, sondern Sie auch dazu ermutigen, einen letzten Schritt zu machen, um ein ehrenamtliches Engagement anzunehmen.

Werden Sie Teil eines wertvollen Ganzen. Dabei wünschen wir Ihnen viel Freude und Erfüllung.

Ihre Versicherer im Raum der Kirchen



Mit diesem Ratgeber erhalten Sie einen Überblick, welche Risiken gesetzlich abgedeckt sind und was die Einrichtung oder Ehrenamtliche selbst tun können – während und außerhalb Ihres ehrenamtlichen Engagements.

Mit der Checkliste auf unserer Homepage können Sie dann Ihre persönliche Situation genau festhalten. Bei Fragen, die Bedarfslücken aufdecken, sollten Sie mit Ihrem Träger über die Regelung im Schadenfall sprechen. Einfach anklicken auf:

www.vrk.de/ehrensache





UMFASSEND. GESCHÜTZT.

Unfallschutz im Ehrenamt

Grundsätzlich gilt: Wer sich in Kirche, Diakonie und Caritas sowie anderen Wohlfahrtsverbänden engagiert, ist durch die gesetzliche Unfallversicherung geschützt. Darüber hinaus bieten viele Bundesländer ihren Ehrenamtlichen Schutz bei Unfällen. Zudem kann die Trägerorganisation eine Gruppenunfallversicherung abschließen. Sie schützt auch neben- und ehrenamtlich engagierte Mitarbeiter.

gesetzliche Regelung

Gesetzlicher Versicherungsschutz.

Träger der gesetzlichen Unfallversicherung sind unter anderem die Berufsgenossenschaften. Der Versicherungsschutz entsteht hier nicht durch Abschluss eines Vertrags, sondern kraft Gesetz.

Welche Berufsgenossenschaft ist zuständig?

Für den Bereich ehrenamtlicher Arbeit in Kirchen, Wohlfahrtsverbänden, Sportvereinen oder angrenzenden Bereichen sind zwei Berufsgenossenschaften zuständig, die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG) und die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW).

wissenswert

Die gesetzliche Unfallversicherung schützt Sie nur dann, wenn ein Unfall unmittelbar bei der Ausübung Ihres ehrenamtlichen Engagements oder auf dem Weg dorthin und zurück geschieht.



Welche Leistungen bekomme ich von der gesetzlichen Unfallversicherung?

Wichtigstes Ziel der gesetzlichen Unfallversicherung ist die Wiederherstellung der Gesundheit und die Wiedereingliederung in Arbeit und Gesellschaft (medizinische, berufliche und soziale Rehabilitation). Die Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung sind daher umfassender als die der Krankenversicherung. Neben der ärztlichen Heilbehandlung (einschließlich der Behandlung in spezialisierten Kliniken oder Rehabilitationseinrichtungen) bietet die Unfallversicherung weitere Leistungen: Bei Bedarf wird zum Beispiel die Wohnung barrierefrei umgebaut oder ein behindertengerechter PKW gestellt. Bei Arbeitsunfähigkeit wird ein Verletztengeld gezahlt, bei bleibenden schweren Verletzungen auch eine Verletztenrente.

Quelle:

Bundesministerium für Soziales und Arbeit www.bmas.de

Weitere Informationen:

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V. www.dguv.de

gesetzliche Regelung

Absicherung durch den Träger

Die Gruppenunfallversicherung.

Eine ehrenamtliche Helferin dekoriert den Gemeindesaal für ein Sommerfest der Kirchengemeinde. Beim Anbringen der Luftballons rutscht sie von den Sprossen der Leiter ab und verletzt sich. Hat die Kirchengemeinde eine Gruppenunfallversicherung abgeschlossen, können aus dieser, zusätzlich zur gesetzlichen Unfallversicherung, Leistungen für den Ehrenamtlichen geltend gemacht werden: Z. B. Kapitalauszahlung bei Invalidität oder eine lebenslange Unfallrente.

Wann ist eine Gruppenunfallversicherung sinnvoll?

Einrichtungen können für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, also auch für Ehrenamtliche, eine Gruppenunfallversicherung bei den Versicherern im Raum der Kirchen abschließen. Die Leistungen entsprechen denen einer privaten Unfallversicherung. Im Vertrag kann vereinbart werden, ob die Versicherung rund um die Uhr schützt oder nur die Arbeitszeit abgesichert wird.

empfehlenswert Sind Sie bei Ihrer Einrichtung über eine Gruppen-

unfallversicherung geschützt?

Fragen Sie nach.

Sicherheit rund um die Uhr.

Sie möchten nicht nur während Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit abgesichert sein? Dann sollten Sie sich zusätzlich privat versichern: Den privaten Unfallschutz der Versicherer im Raum der Kirchen genießen Sie weltweit und rund um die Uhr – während und außerhalb Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit.

Die private Unfallversicherung leistet zusätzlich zu den Leistungen aus der gesetzlichen Unfallversicherung und zusätzlich zur Trägerversicherung. Auf Wunsch mit lebenslanger Unfallrente.

Privater Unfallschutz – sinnvoll ergänzt.

Zusätzlich bieten wir Ihnen nach einem Unfall mit unserem Schutzbrief aktive Unterstützung im Alltag. Dazu gehören Pflegeleistungen, Einkauf und Wäscheservice – Hilfen, die nach einem Unfall oft unerlässlich sind. Dabei arbeiten wir zusammen mit Dienstleistern aus dem kirchlichen Raum, wie Diakonie und Caritas.

private Absicherung





VERANTWORTUNG. ÜBERNEHMEN.

Haftpflichtschutz im Ehrenamt

Eine Haftpflichtversicherung deckt Schäden ab, die Sie gegenüber Dritten verursachen. Als Mitglied einer Elterninitiative bauen Sie Mobiliar für eine Spendenaktion auf. Durch einen Fehler beim Aufbau bricht eine Bank zusammen und ein Besucher verletzt sich dadurch. Oder Sie verlieren einen ehrenamtlich genutzten Schlüssel vom Gemeindehaus – für diese und andere Fälle sollten Sie versichert sein.

gesetzliche Regelung

Wer vorsätzlich oder fahrlässig das Leben, den Körper, die Gesundheit, die Freiheit, das Eigentum oder ein sonstiges Recht eines anderen widerrechtlich verletzt, ist dem anderen zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet. § 823, BGB

Absicherung durch den Träger

Wie ist der Haftpflichtschutz bei der Ausübung des Ehrenamtes geregelt?

Ehrenamtliche, die im Rahmen ihrer Tätigkeit viel Kontakt mit Menschen haben, tragen ein höheres Risiko, einen Schaden zu verursachen. Deshalb haften Ehrenamtliche selbst nur eingeschränkt, wenn sie im Ehrenamt einen so genannten Drittschaden verursachen. Für sie besteht in der Regel ein Freistellungsanspruch gegen die in voller Höhe haftende Trägerorganisation. Nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften Ehrenamtliche im Verhältnis zu den geschädigten Dritten selbst.

Und gerade für diese Fälle sollten Sie ausreichend versichert sein – über Ihren Träger, Ihr Bundesland oder privat.

Haftpflichtversicherung

Vorsätzlich oder grob fahrlässig?

Wer bewusst oder gewollt einen anderen verletzt oder schädigt, tut dies mit **Vorsatz**. Bedingter Vorsatz genügt – "na, wenn schon".

Grob fahrlässig handelt, wer sehr einfache und nahe liegende Erwägungen außer Acht lässt, die einen Schaden verhindert hätten – "es wird schon gut gehen".

Fahrlässig handelt, wer die erforderliche Sorgfalt außer Acht lässt – "das habe ich nicht gewollt".

empfehlenswert

Die Grenze zwischen leichter und grober Fahrlässigkeit ist oftmals fließend.

Damit Sie in jedem Fall geschützt sind, prüfen Sie, ob Ihre private Haftpflichtversicherung auch Ihre ehrenamtliche Tätigkeit mit absichert.





Haftpflichtversicherung

In unserer Privathaftpflicht Classic sind ehrenamtliche Tätigkeiten im kirchlichen oder karitativen Bereich ohne Mehrbeitrag mitversichert. Sie greift auch bei grober Fahrlässigkeit.

Dieser Schutz gilt für Neben- und Ehrenämter im Bereich der Freien Wohlfahrtspflege – insbesondere für das ehrenamtliche Engagement im eingetragenen Verein (e. V.) im kirchlichen Bereich.

- Sofern nicht anderweitig Versicherungsschutz besteht, ersetzen wir bis zu 50 Millionen € pauschal für Personen- und Sachschäden.
- Wenn im Schadenfall die Versicherungssumme des Trägers nicht ausreicht, springen wir für Sie ein.
- Ehrenamtlich genutzte Schlüssel sind bei uns mit 50.000 € versichert.
- Wir kommen auch für Schäden auf, die Ihnen selbst im Ehrenamt zugefügt werden.
- Dieser Schutz gilt nicht nur für die ehrenamtliche T\u00e4tigkeit sondern auch in der Freizeit, rund um die Uhr.

Wir versichern auch verantwortliche Tätigkeiten im Ehrenamt: Zum Beispiel als Presbyter in der evangelischen Kirchengemeinde oder im Pfarrgemeinderat der katholischen Gemeinde.

private Absicherung

empfehlenswert

Informieren Sie sich bei Ihrem Träger, ob und wie hoch der Versicherungsschutz im Rahmen Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit gegeben ist. Und entscheiden Sie dann, ob Sie diesen privat ergänzen sollten. Denn bei Personenschäden können die Schadensersatzansprüche schnell in die Millionen gehen.

In aller Ruhe...

Nehmen Sie sich ein paar Minuten Zeit. Machen Sie sich Notizen zu den wichtigsten Punkten Ihrer persönlichen Absicherung im Ehrenamt.

Mein Ansprechpartner in	i der Einrichtung für das Thema Versicherungen:	
Name:	Telefon:	
abgeschlossen?	fallversichert? Oder hat auch mein Träger eine Unfallversiche	
	htung nur während meiner ehrenamtlichen Tätigkeit und au t – oder auch in meiner Freizeit?	f dem Weg dort
	versicherung, die ausdrücklich mein Ehrenamt mitversichert?	

In aller Ruhe

MUT. MACHEN.

innovatio – Sozialpreis für caritatives und diakonisches Handeln

Es gibt viele Möglichkeiten und Ideen, sich ehrenamtlich zu engagieren und sich für andere stark zu machen. Neue Wege, neue Projekte können für andere Menschen Leuchttürme sein. Sie laden ein, selbst aktiv zu werden, stehen für Solidarität und sichern die Zukunft unserer Gesellschaft.

Seit 1998 fördert der innovatio konkrete, gelungene Antworten der Kirchen auf aktuelle soziale Fragen. Das Engagement, der zahlreichen Frauen und Männer in den verschiedenen Projekten beeindruckt die Jury immer wieder. Es ermutigt Menschen, gibt neues Selbstverständnis und Zukunftsperspektiven.

Bewerben Sie sich mit Ihrer Idee!

Zehn innovative Projekte werden alle zwei Jahre nominiert, erhalten eine Prämie von 1.000 € und werden zur Preisverleihung nach Berlin eingeladen. Der Gewinner des Sozialpreises innovatio erhält zusätzlich 12.000 € für sein Projekt. Bewerbungsunterlagen und weitere Informationen:

www.innovatio-sozialpreis.de

